

BÜNDNIS FÜR FRÜHKINDLICHE BILDUNG IN BAYERN

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR CORONA-PANDEMIE

I. Ausgangslage

Seit 16. März 2020 besteht für die meisten Kinder in Bayern zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) ein Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Von Anfang an wurde für Eltern, die im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, eine Notbetreuung angeboten. Der Kreis der zur Inanspruchnahme der Notbetreuung Berechtigten wurde im Laufe der Zeit wiederholt ausgeweitet und an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Von Anfang an haben alle Kindertageseinrichtungen in Bayern sowie die Tagespflegestellen bei Bedarf eine Notbetreuung angeboten.

II. Notwendigkeit der Kindertagesbetreuung

Gerade in der aktuellen Ausnahmesituation zeigt sich, wie wichtig die Kindertagesbetreuung für unsere Gesellschaft ist. Sie ist die erste außerfamiliäre Bildungseinrichtung in der Bildungsbiographie der Kinder. Die frühkindliche Bildung ist eine wichtige Grundlage für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Die Kindertagesbetreuung bietet aber auch die Gelegenheit zum Austausch der Kinder untereinander. Denn Kinder brauchen Kinder. Es ist für Kinder von elementarer Bedeutung, ihre Freunde zu treffen, zu spielen, zu toben, lernen zu können und gefördert zu werden. Die Betretungsverbote stellen zudem eine große Herausforderung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

III. Notwendigkeit der Notbetreuung

Die Notbetreuung diente zu Beginn der Betretungsverbote ausschließlich dazu, die Aufrechterhaltung der so genannten kritischen Infrastruktur, beispielsweise im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe auch während der Pandemie sicher zu stellen. Im Laufe der Zeit wurden und werden auch weitere Gesichtspunkte bei der Ausweitung berücksichtigt, beispielsweise die Notwendigkeit der Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung oder die Berücksichtigung der Situation berufstätiger Alleinerziehender. Handlungsmaxime dabei war und ist stets, die Zahl der in der Notbetreuung betreuten Kinder so klein zu halten, dass das

Ziel der Betretungsverbote nicht verfehlt wird: Die Ausweitung der Pandemie zu stoppen und die Verbreitung des Coronavirus möglichst in engen Grenzen zu halten.

Um die Aufrechterhaltung der Notbetreuung von Anfang an sicherzustellen, gewährten und gewähren die Kommunen und der Freistaat Bayern die gesetzlichen Leistungen der kindbezogenen Förderung unvermindert weiter. Der Freistaat leistet zudem in pauschaler Form eine Beitragserstattung, wenn Träger in den Monaten April, Mai und Juni Elternbeiträge erlassen. Die Träger tragen einen weiteren Anteil, soweit die ausfallenden Elternbeiträge nicht durch die vom Freistaat übernommenen Pauschalen gedeckt sind. Diese Lösung bietet Trägern und Eltern weitgehende Rechtssicherheit, entlastet die Eltern und hilft, das System der Kindertagesbetreuung in der Krise zu sichern.

IV. Leistung der Beschäftigten

Die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung in Bayern leisten Hervorragendes. Dies zeigt sich auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Unterzeichner sprechen daher jeder und jedem von ihnen ihren Dank und ihre Anerkennung für die derzeitige Leistung aus, die sie bei der Aufrechterhaltung der Notbetreuung Tag für Tag erbringen. Die Beschäftigten im Bereich der Kindertagesbetreuung, wie auch die in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, standen in den letzten Wochen nicht so im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung wie der Gesundheits- und Pflegebereich. Gerade jetzt wird aber die Bedeutung der Kindertagesbetreuung für unsere Gesellschaft sichtbar. Die Leistung der Beschäftigten verdient größte Wertschätzung.

V. Schutz der Beschäftigten

Die Unterzeichner bekräftigen, dass auch die Beschäftigten im Bereich der Kindertagesbetreuung bestmöglich vor dem Coronavirus geschützt werden müssen. Infektionskrankheiten sind für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen nichts Neues. Schon vor der Corona-Pandemie gab es in jeder Einrichtung einen Hygieneplan, schon vor der Pandemie gab es immer wieder Infektionskrankheiten in den Einrichtungen (von der „normalen“ Erkältungswelle bis hin zu meldepflichtigen Erkrankungen). Die Einhaltung der Hygienevorschriften ist daher auch Teil der alltäglichen Tätigkeit der Fachkräfte.

Die Unterzeichner verstehen dennoch, dass die Pandemie die Beschäftigten in hohem Maße verunsichert, zumal eine der augenscheinlichsten Schutzmaßnahmen, nämlich das strikte Abstandsgebot außerhalb der eigenen Familie, im Umgang mit kleinen Kindern nicht eingehalten werden kann. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern hat deshalb in

Abstimmung mit dem Familienministerium und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Hinweise herausgegeben, wie die Beschäftigten bestmöglich geschützt werden können. Die Unterzeichner betonen, dass es diese Maßnahmen strikt einzuhalten gilt. Mittlerweile liegt eine „Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus“ vor. Vor Ort sind die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um jedes vermeidbare Risiko zu minimieren, insbesondere dort, wo dies bspw. aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe erforderlich ist.

Gleichzeitig appellieren die Unterzeichner auch an die Vernunft der Eltern: Kranke Kinder müssen zuhause bleiben. Dies gilt grundsätzlich, dies ist in Zeiten der Pandemie jedoch eine unabdingbare Voraussetzung auch zum Schutz der Beschäftigten und der anderen Kinder.



Carolina Trautner

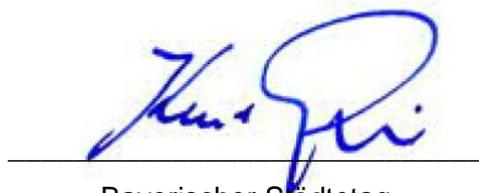
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales



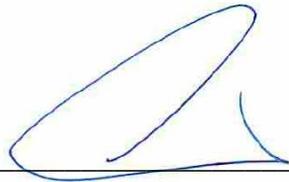
Bayerischer Gemeindetag



Bayerischer Landkreistag



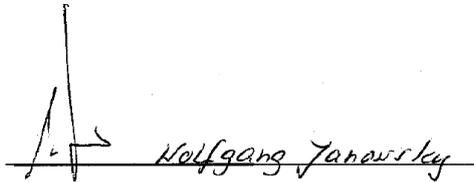
Bayerischer Städtetag



Bayerischer Bezirkstag



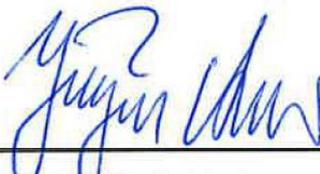
Landescaritasverband Bayern



Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern



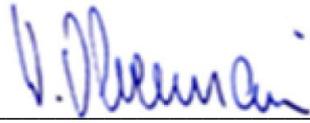
Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern



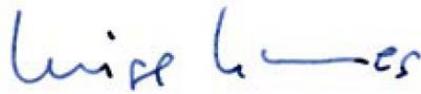
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Bayern e.V.



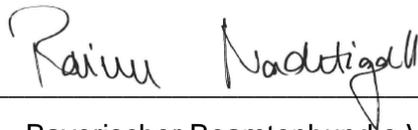
AWO Landesverband Bayern e.V.



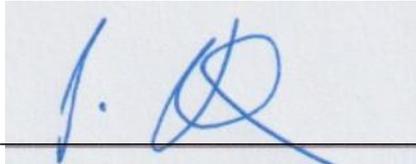
Bayerisches Rotes Kreuz



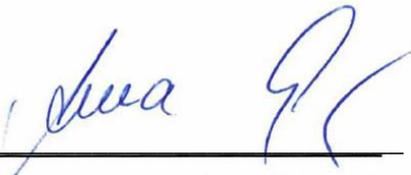
ver.di Landesbezirk Bayern



Bayerischer Beamtenbund e.V.



Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e.V.



Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V.